

**Siebte Ordnung zur Änderung der Ordnung  
für die Prüfung im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen  
an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar**

**Vom 25. April 2017\***

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), haben die Fachbereichsräte des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften, des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften, des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften und des Fachbereichs 4: Informatik der Universität Koblenz Landau, Campus Koblenz und die Fachbereichsräte der Fachbereiche Bauwesen und Ingenieurwesen der Hochschule Koblenz und der Fakultätsrat der Pfliegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau, die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Koblenz am 05. April 2017, der Rektor der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar am 25. April 2017 und der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 21. Februar 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildende Schulen an der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz vom 8. August 2011 (Mitteilungsblatt 06/2011 der Universität Koblenz-Landau, S. 3, Amtliches Mitteilungsblatt 04/2011 der Hochschule Koblenz, S. 157), zuletzt geändert am 28. Oktober 2015 (Mitteilungsblatt 01/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 19, Amtliches Mitteilungsblatt 01/2016 der Hochschule Koblenz, S. 22, Mitteilungsblatt 01/2016 der Philosophisch-Theologischen Hochschule Koblenz, S. 63 ) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ist für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern zuständig, sofern der Prüfungsausschuss nichts anderes beschließt. Wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses keine Prüfenden bestellt, gelten für Modulprüfungen diejenigen als zu Prüfenden bestellt, die im jeweiligen Modul eine der Lehrveranstaltungen im Sinne von § 48 Abs. 1 Satz 1 oder § 56 Abs. 1 Satz 4 HochSchG selbstständig durchgeführt haben. Für die Bestellung der Prüfenden, die die Masterarbeit betreuen und bewerten gilt Satz 1 entsprechend.“

2. Der Anhang erhält die aus der Anlage die Ordnung ersichtliche Fassung.

\* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 3/2017 der Universität Koblenz-Landau, S. 8

## Artikel 2

Die Siebte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern aller beteiligten Hochschulen in Kraft.

Mainz, den 21. Februar 2017

Die Dekanin des Fachbereichs 1:  
Bildungswissenschaften  
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 2:  
Philologie / Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Stefan Neuhaus

Der Dekan des Fachbereichs 3:  
Mathematik / Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Stefan Wehner

Die Dekanin des Fachbereichs 4:  
Informatik  
Prof. Dr. Maria Wimmer

Koblenz, den 05. April 2017

Der Dekan des Fachbereichs  
Bauwesen  
Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.  
Norbert Krudewig

Der Dekan des Fachbereichs  
Ingenieurwesen  
Prof. Dr.-Ing. Matthias Flach

Vallendar, den 25. April 2017

Der Dekan der  
Pflegerwissenschaftlichen Fakultät  
Prof. Dr. Hermann Brandenburg

Anlage

(zu Artikel 1 Nr. 2)

I. Anhang A. Berufliche Fächer wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer „5. Pflege“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Veranstaltung 10.1.1 wird in der Spalte Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung) das Wort „Spezielle“ durch das Wort „Spezifische“ ersetzt.
- b) Die Module 13.1 und 14.1 erhalten folgende Fassung:

<b>Modul 13.1: Diskurse im Pflege- und Gesundheitswesen</b>		<b>8 Leistungspunkte</b>			
13.1.1	Diskursforschung im internationalen Vergleich	Pflicht			X
13.1.2	(Bio-)ethische, medizinische und pflegerische Diskurse		Wahlpflicht		
13.1.3	Ökonomisierungs- und Qualitätsdiskurse		Wahlpflicht		
13.1.4	Theorie-Praxis-Diskurse		Wahlpflicht		
<b>Modul 14.1: Spezielle Herausforderungen der Pflegedidaktik</b>		<b>9 Leistungspunkte</b>			
14.1.1	Pflegedidaktische Handlungsfelder in unterschiedlichen Lernsettings	Pflicht			X
14.1.2	Professionalisierung und Qualitätsentwicklung in der Pflegebildung	Pflicht			
14.1.3	Pflegedidaktische Projektstudie	Pflicht			
<b>Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4</b>					

c) Nach der Tabelle wird folgender Text eingefügt:

„\* In den gekennzeichneten Modulen ist eine prüfungsrelevante Studienleistung zu erbringen. Dadurch bedingt weicht das Bewertungssystem für Modulprüfungen von dem in § 16 Abs.1 aufgeführten Bewertungssystem ab. Eine Benotung erfolgt nach § 16 Abs. 2. Die Gewichtung der prüfungsrelevanten Studienleistung erfolgt mit dem Faktor 1. Die Gewichtung der Modulabschlussprüfung erfolgt mit dem Faktor 2.“

II. Anhang B. Allgemeinbildende Fächer wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer „11. Mathematik“ wird wie folgt geändert:

- a) Der Absatz Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS erhält folgende Fassung.

**„Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von  
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen  
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

27 SWS  
 21 SWS  
 6 SWS“

- b) Die Module 6 und 7 erhalten folgende Fassung.

	<b>„Modul 6: Mathematik als Lösungspotenzial A: Modellieren und Praktische Mathematik“</b>					
					<b>10 Leistungspunkte davon 2 im Bachelorstudiengang und 8 im Masterstudiengang</b>	
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1, sowie aus den Veranstaltungen 2a, 3a und 4a</i>					
6a.1	Numerik und Modellieren (V)	Pflicht	5	4		
6a.2	Übungen zur Numerik und Modellierung (Ü)	Pflicht	6	2		
6a.3	Rechnereinsatz in der Numerik (P)	Pflicht	2	1	X	
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>		<b>Dauer: 90 Minuten</b>		
	<b>Modul 7: Mathematik als Lösungspotenzial B: Einführung in die Stochastik</b>					
					<b>8 Leistungspunkte</b>	
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1, sowie aus den Veranstaltungen 2a, 3a und 4a</i>					
7a.1	Stochastik (V)	Pflicht	6	5		
7a.2	Stochastik (Ü)	Pflicht	2	1		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>		<b>Dauer: 90 Minuten“</b>		

2. Die Nummer „12. Physik“ wird wie folgt geändert:

a) Modul 7 erhält folgende Fassung:

	<b>„Modul 7 (03PH1107): Fachdidaktik 2: Physikunterricht – Konzeption und Praxis“</b>					
					<b>9 Leistungspunkte</b>	
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 3</i>					
	<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung Schulpraktisches Experimentieren 1</i>					
	<i>abgeschlossene Modulprüfung in Modul 3</i>					
3511071	Grundlagen der Fachdidaktik (VmÜ)	Pflicht	3	2		
3511072	Schulrelevantes Experimentieren 1 (S)	Pflicht	6	3	X	
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>		<b>Dauer: 90 Minuten“</b>		

b) In der Veranstaltung 3521112 wird in der Spalte Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung) der Klammerzusatz „(P)“ durch den Klammerzusatz „(S)“ ersetzt.